



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

Fragenkatalog Landtag NRW 7. März 2013

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/569**

Alle Abg



1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Gewalttaten und Pyrotechnik auf den Zuschauerrängen in Stadien zu unterbinden?

a.) Versachlichung der Diskussion

- Gewalttaten auf den **Zuschauerrängen in den Stadien** finden im Wesentlichen nicht statt. Pyrotechnik findet auf den Zuschauerrängen statt, stellt allerdings keine Gewalttat dar, und beschränkt sich ausschließlich auf den von den Ultragruppierungen eingenommenen Bereich der Steh- und Sitzplätze.
- Das Abbrennen von Pyrotechnik kann auf der einen Sportveranstaltung nicht stimmungsvoll sein und auf der anderen als das Werk von Fußballchaoten bezeichnet werden. Das Abbrennen von Pyrotechnik ist bei jeder Sportveranstaltung und in jedem Land der Welt gefährlich, wenn es unkontrolliert erfolgt.
- Es bedarf der Einsicht, dass das Abbrennen von Pyrotechnik in den „Kurven“ gefährlich ist, gegen geltende Regelungen (Gesetze/Stadionordnung) verstößt und deshalb verbindlich untersagt ist. Dazu bedarf es eines regelmäßigen und vor allem ehrlichen Dialogs an dem Vereine, Verbände, alle sonstigen Netzwerkpartner (Polizei, Medienvertreter pp) und Fangruppen zu beteiligen sind, damit die Pyrotechnik vor allem auch ihren Symbolcharakter verliert.

b.) Konsequente Abgrenzung und Verfolgung

Alle Netzwerkpartner haben sich nach außen sichtbar abzugrenzen. Die Stadien sind mit einer angemessenen Videoüberwachung auszustatten, Ordnungsdienste sind in ausreichender Zahl und entsprechend geschult einzusetzen, Fehlverhalten darf nicht totgeschwiegen sondern muss **angemessen eingeordnet** und über das Hausrecht und/oder staatliche Strafverfolgungsbehörden geahndet werden. Fanszene und Verein stehen in einem regelmäßigen Dialog, in dem dies auch so kommuniziert wird .



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

2. Halten Sie die sogenannten „Nackt-Kontrollen“ durch körperliche Durchsuchungen in Zelten oder Nachtscanner für angemessen/verhältnismäßig

Die Frage der Angemessenheit/Verhältnismäßigkeit stellt sich für uns in diesem Zusammenhang so nicht. Derartige Kontrollen sind nach dem Polizeirecht schon immer möglich gewesen, werden auch durchgeführt und hoheitliches Handeln ist immer an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit zu messen. Allerdings aber dreht es sich in diesem Zusammenhang auch um die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten und nicht um die Ausgestaltung von privatrechtlichen und vertraglichen Beziehungen. Den Zugang zum Stadion von der Einwilligung des Betroffenen in eine derartige Kontrolle abhängig zu machen, - und darum dreht es sich bei der gegenwärtigen Diskussion, (wir könnten derartige Kontrollen wohl auch kaum zwangsweise vornehmen/durchsetzen) - , halten wir für völlig unangemessen. Im Rahmen des uns zustehenden Hausrechts können wir Personen, die wir für gefährlich halten, den Zutritt zum Stadion verwehren. Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Ungefährlichkeit dadurch zu beweisen, indem sie sich vor unserem Ordnungspersonal entkleiden und einer Vollkontrolle unterziehen, halten wir im Rahmen der Durchführung eines privatrechtlichen Vertragsverhältnisses schlichtweg für unwürdig, ein entsprechendes Ansinnen für sittenwidrig und wird daher von uns abgelehnt.

Auch diese Diskussion steht nach unserer Ansicht für die verlorene Sachlichkeit im Umgang mit unseren Fans. Obwohl jeder weiß, dass gerade in Diskotheken und auf Festivals jeder Art Rauschgift gehandelt und konsumiert wird, ist bisher noch niemand auf die Idee gekommen, derartige Kontrollen für derartige Örtlichkeiten und privatrechtliche Vertragsbeziehungen einzufordern.

3. Wo sehen Sie evtl. Handlungsbedarf in Bezug auf die in den Stadien eingesetzten Sicherheitsdienste und die Sicherheitskonzepte der Vereine?

Eine Zertifizierung der Sicherheitsdienste wäre bundesweit wünschenswert, zum einen was die Auswahl der Ordner selbst betrifft sowie zum anderen was deren Schulung betrifft. Der Vorstand des 1. FC Köln hat bereits im Sommer 2012 den TÜV Rheinland beauftragt eine Zertifizierung unserer Veranstaltungen unter Sicherheitsgesichtspunkten durchzuführen. Dies beinhaltet neben dem Sicherheitskonzept auch den Sicherheitsdienst.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

4. Welche Kosten würden dem Land entstehen, wenn bei jedem Bundesligaspiel und jedem Risikospiele in den unteren Ligen ein Sprengstoffspürhund der Polizei eingesetzt würde. Würde ein Hund pro Spiel überhaupt genügen?

Die Frage hinsichtlich der Kosten kann von uns nicht beantwortet werden. Der 1. FC Köln hat bei seinen Heimspielen im Gastbereich (Fassungsvermögen: 5.000 Personen) fünf Sprengstoffspürhunde im Einsatz. Der Nutzen dieser Hunde bleibt fraglich, da die Erfolgsquote doch gering ist.

5. Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit von Meldeauflagen für bestimmte Personen bei der Polizei, damit diese nicht an einem Fußballspiel teilnehmen oder sich in dessen Umgebung aufhalten können? Welcher Mehraufwand bedeutet dies für die Polizei?

Meldeauflagen und Bereichsbetretungsverbote sind ein probates Mittel um die Sicherheit auf den Reisewegen sowie im Umfeld des Stadions zu verbessern. Der Mehraufwand der für die Polizei entsteht kann von uns nicht beantwortet werden.

6. Wie bewerten Sie den Einsatz von Staatsanwälten vor Ort (im Stadion)? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang Vorschläge, auch RichterInnen für die Durchführung möglicher Schnellverfahren im Stadion einzusetzen?

Einsatz von Staatsanwälten

Auch dieser Diskussionsansatz steht nach unserer Ansicht für die verlorene Sachlichkeit im Umgang mit Fußballfans.

Was sollte ein Staatsanwalt alleine vor Ort bewirken?

Er kann weder einen Durchsuchungsbeschluss, noch einen Haftbefehl ausstellen, noch einen Strafbefehl fertigen und schon gar nicht ein Schnellverfahren durchführen. Derartige Befugnisse können ihm auch nicht übertragen werden, es sei denn, man wollte sich zu einer durchgreifenden Verfassungsänderung (Art. 13; 20; 92; 97, 101, 104 bspw.) bereit finden, was aus (verfassungs-) rechtlichen Gründen aber nicht möglich ist. Ein Staatsanwalt ist von seiner Stellung her nun einmal ein weisungsgebundener Beamter und eben kein unabhängiger Richter. Er gehört zur exekutiven und nicht zur judikativen Gewalt, mit ihm zu drohen ist sinnlos.



1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

Richter zur Durchführung von Schnellverfahren im Stadion

Unsere Strafverfahren sind grundsätzlich öffentlich (§§ 169 Gerichtsverfassungsgesetz; 6 Menschenrechtskonvention). Da der Zutritt ins Stadion aber an eine Eintrittskarte geknüpft und zudem hierdurch auch der Kreis der Zutrittsberechtigten von vornherein beschränkt bzw. eingeschränkt ist, können Schnellverfahren in den Stadien ohne Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit nur durchgeführt werden, wenn sie in frei zugänglichen Bereichen der Stadien abgehalten werden, die dann allerdings besonders gesichert werden müssten, und zwar vor einer sich mit den Angeklagten solidarisierenden Öffentlichkeit. Es soll doch keiner glauben, dass die Szene der schnellen Aburteilung ihrer Leute vor Ort tatenlos und ohne Solidarisierung zusieht. Dies birgt nicht nur weiteres erhebliches Konfliktpotential in sich (man züchtet sich gewissermaßen weitere und neue Straftaten selbst) sondern ist vor allem auch widersinnig. Wenn man nämlich bedenkt, dass die bei weitem meisten Straftaten nicht im Stadion selbst sondern auf den Reisewegen und hier interessierend am Zielort begangen werden, würden auffällig gewordene Fans zur schnellen Aburteilung in ein oder an ein Fußballstadion und damit an eine Örtlichkeit, die sich zur Durchführung von Hauptverhandlungen objektiv nun wirklich nicht eignet, sogar erst noch gebracht werden müssen, obwohl Gerichte mitsamt ihrer Ausstattung im gleichen Ort doch zur Verfügung stünden.

Von diesen Umständen einmal abgesehen, haben wir schon jetzt in unserer Strafprozessordnung eine Art von Schnellverfahren verankert, das sogenannte „beschleunigte Verfahren“. Obwohl an den Gerichten in der Zeit von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr und beim Vorliegen eines praktischen Bedürfnisses auch darüber hinaus an jedem Tag der Woche ein Eildienst eingerichtet ist und derartige Verfahren demzufolge grundsätzlich jederzeit durchgeführt werden könnten, hat dieses Verfahren in diesen Zusammenhängen keine praktische Bedeutung. Dies deshalb, weil die Verfahren sich hierzu wegen der Erforderlichkeit einer umfangreichen Beweisaufnahme zur Ermittlung des Sachverhalts regelmäßig nicht eignen. Die Einführung eines noch schnelleren Verfahrens ändert an diesem Umstand aber nichts.

Der Anwendungsbereich etwaiger Schnellverfahren würde sich nach unserer Einschätzung auf wenige Fälle der einfach gelagerten Bagatelldelinquenz, und zwar aufgrund der Besonderheiten des JGG gegen den vornehmlich geständigen und strafrechtlich bisher noch nicht besonders in Erscheinung getretenen Erwachsenen beschränken. Für diesen aber ein besonderes Verfahren einzurichten, sehen wir keine praktische Notwendigkeit, insbesondere ist es auch nicht dieser, der Pyrotechnik in unseren Stadien abbrennt und es reicht völlig aus, diesem einen Strafbefehl zu schicken.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

7. Wie bewerten Sie das DFL Sicherheitskonzept „sicheres Stadionerlebnis“?

Das Sicherheitskonzept ist in erster Linie schlecht kommuniziert und ohne wirkliche Beteiligung von Fußballfans verabschiedet worden. Es wird deshalb nicht nur inhaltlich nicht verstanden, sondern allein aus diesem Grund pauschal – ohne dass es auf die Inhalte wirklich ankommt – in großen Teilen der Fan-Szene abgelehnt.

Die allermeisten der dort geforderten Maßnahmen sind vernünftig und werden beim 1. FC Köln bereits heute umgesetzt. Dazu gehören ein kontinuierlicher Fan-Dialog, verbesserte Einlasskontrollen, die Schulung des Ordnungsdienstes, eine verbesserte Videokontrolle, die Zertifizierung aller Aspekte des Stadionerlebnisses und die Stärkung der Rolle von Sicherheits- und Fanbeauftragten.

Wir haben ein Interesse daran, dass auch andere Clubs diese Standards anwenden, damit Fußball in allen Stadien der Republik ein positives und sicheres Ereignis bleibt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die DFL und die Clubs in Frankfurt deutlich gemacht haben, dem Dialog mit den Fans und der Prävention mehr Bedeutung beimessen zu wollen. Alle Maßnahmen müssen dem Ziel dienen, die vielfältige und lebendige Fußballkultur in Deutschland zu erhalten sowie unverhältnismäßige Eingriffe in die Autonomie der Clubs und in die Persönlichkeitsrechte der Fans zu vermeiden.

8. Welche Verbesserungen kann es aus Ihrer Sicht in Hinblick auf die Reisewege von Fans geben?

Sicherlich wäre es sinnvoll, wenn mehr Sonder- bzw. Entlastungszüge seitens der Deutschen Bahn gestellt werden könnten. Wichtig in diesem Zusammenhang wäre allerdings, dass der Preis für solche Fahrten nur unwesentlich über dem des „schönen Wochenendticket“ liegen würde, da ansonsten diese Züge in der Regel nicht angenommen werden. Eine solche Maßnahme würde auch den Regelverkehr der Deutschen Bahn entlasten.

Im Übrigen sollte das Nationale Konzept „Sport und Sicherheit“ (NKSS) konsequent umgesetzt werden. Danach handelt die Polizei transparent, verlässlich, kommunikativ, differenziert und konsequent. Einschränkende Maßnahmen orientieren sich an dem Grundsatz, so viel Sicherheit wie nötig, so wenig Einschränkungen wie möglich. Den friedlichen Fans stehen attraktive Reisemöglichkeiten zur Verfügung. Konflikt- und aggressionsfördernde Reisebedingungen sind minimiert. Die Polizei steht in einem intensiven und offenen Dialog mit den Fans, dabei werden Wünsche und Anregungen der Fans konstruktiv aufgegriffen und geprüft.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

9. Wie bewerten Sie die Arbeit der sozialpädagogischen Fanprojekte als präventive Maßnahme in Bezug auf die Sicherheit bei Fußballspielen?

Fan-Projekte sind ein wichtiger Bestandteil der präventiven Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. Sie müssen auch zukünftig in der Ausstattung ihrer finanziellen Mittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie seitens der Verbände und der Vereine weiter gestärkt werden.

10. Wie beurteilen Sie die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen AkteurlInnen vor, während und nach Fußballspielen sowie die Kommunikation zwischen den AkteurlInnen auf Bundes- und Landesebene? Sehen Sie dort Verbesserungsmöglichkeiten?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Kommunikation in den letzten beiden Jahren stark verbessert und mittlerweile einen hohen Standard hat. Nicht zuletzt die Einrichtungen der "örtlichen Ausschüsse Sport und Sicherheit" in den einzelnen Städten unter Einbeziehung aller Netzwerkpartner fördert die Kommunikation.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

Fragenkatalog der Piraten

Dialog

1. Wie beurteilen Sie den Umgang der Fußballverbände mit den Fans und Fanggruppierungen?

Dieser Umgang war und ist ohne jede Einschränkung stark verbesserungswürdig. Herausragendes Beispiel ist aus unserer Sicht immer noch die Diskussion um die Legalisierung von Pyrotechnik in den Stadien, die seitens des DFB (unehrlich) angestoßen und über Nacht dann abgebrochen wurde. Fan-Szenen und entstehende Fan-Kulturen werden selten verstanden, auch häufig mit Vorurteilen überzogen. Aus diesen Szenen kommende Kritik und Wünsche wurden in der Vergangenheit selten nicht als konstruktiv sondern eher als störend empfunden, sofern sie in Widerspruch zur propagierten Linie der Verbände/Vereine stehen.

Die von Seiten der DFL Ende des letzten Jahres angekündigte Intensivierung des Dialogs mit der Fan-Szene ist sicherlich ein erster Schritt um ein größeres Verständnis zwischen Fans und Verbänden zu schaffen und sollte daher zwingend auch verankert werden.

2. Wie beurteilen Sie den Umgang der Fußballvereine mit den Fans und Fanggruppierungen?

Wir können beobachten, dass sich mittlerweile bei allen Vereinen in der ersten und zweiten Bundesliga die Erkenntnis durchsetzt, dass es ohne einen Dialog und einer Verständigung zwischen Verein und Fan-Szene nicht geht. Entsprechend auch haben heute alle Vereine einen Fanbeauftragten und auch ist der Fan-Dialog über das Thesenpapier „Stadionerlebnis“ mittlerweile statuarisch verankert.

3. Seit 20 Jahren besteht das Nationale Konzept Sport und Sicherheit um durch das gemeinsame und abgestimmte Handeln aller Beteiligten die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zu verbessern. Auch seit Jahrzehnten gibt es Spielbegegnungen mit besonderem Konfliktpotential bei den Fans, z. B. das Revierderby. Obwohl damit eine langjährige Erfahrung vorausgesetzt werden könnte, kommt es immer wieder zu kritischen Situationen sowohl bei der An- und Abreise der Fangruppen, wie auch mitunter im Stadion selbst. Was könnten die Gründe hierfür sein?

Insbesondere sogenannte Risikospiele werden von allen Netzwerkpartnern besonders intensiv und in enger Abstimmung vorbereitet. So sind nach unseren Erkenntnissen sicherheitsrelevante Vorfälle bei Risikospiele in den vergangenen Jahren insgesamt zurückgegangen.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

Im Vergleich zu anderen Großereignissen wie z. B. dem Münchner Oktoberfest gibt es bei Fußballspielen im Schnitt deutlich weniger Verletzte. Eine 100%ige Sicherheit wird es, trotz aller im Vorfeld getroffenen Maßnahmen, aber nicht geben können. Die Spiele der ersten und zweiten Bundesliga wurden 2011/2012 von ca. 18,5 Mio. Menschen besucht, darunter gibt es nun einmal Leute, die sich schlagen wollen und die auf Randalen aus sind, zumal dann, wenn ihnen über die Medien signalisiert wird „im Fußball geht was“.

4. Wer bestimmt die jeweilige Polizeitaktik bei einer Spielbegegnung, und gibt es Ansätze, wie man die Strategien für Risikospiele optimieren könnte?

Hierzu können wir keine verlässlichen Aussagen treffen da die Polizeitaktik nicht von uns bestimmt wird.

5. Sind Prävention und Dialog geeignete Maßnahmen, um Sicherheit rund um Fußballspiele nachhaltig herzustellen?

Nach unserer Überzeugung und Erfahrung uneingeschränkt: ja.

6. Sind Repressionen und Sanktionen geeignete Maßnahmen, um Sicherheit rund um Fußballspiele nachhaltig herzustellen?

Ist die Maßnahme an ein – wie auch immer - konkret festgestelltes Fehlverhalten geknüpft und richtet sich die Maßnahme gegen den einzelnen „Störer“ wird sie in der Regel akzeptiert und kann zur Sicherheit nachhaltig beitragen. Die Verhängung von Repressionen und Sanktionen gegen komplette Fangruppierungen sehen wir, auch aus eigener Erfahrung und nach dem Ergebnis einer von uns eingeholten Studie, dagegen grundsätzlich kritisch.

7. Führt der von den Innenministern forcierte Kurs der Repression zu mehr Konflikten im Rahmen der Fußballveranstaltungen?

Ganz sicher hat der - auch von der Politik forcierte - Abbruch der Pyrotechnikdebatte 2011, die propagierte, pauschale Gleichsetzung von Fußballfans mit Störern, die unreflektierte Übernahme einer ebenfalls unreflektierten medialen Empörung über die vermeidlichen Gefahren in und um unsere Stadien und der hiermit verbundene Ruf nach Kostenübernahme von Einsätzen, nach Schnellverfahren, dem Staatsanwalt im Stadion, der Abschaffung von Sitzplätzen, der Errichtung von „englischen Verhältnissen“ und der Ankündigung, sollte es dem Fußball nicht gelingen, seine Probleme selbst zu regeln, dies selbst auf dem Wege der Gesetzgebung zu tun, nicht zur Befriedung der Fan-Szene beitragen können.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

8. Welche nicht-repressiven Maßnahmen würden Sie einführen, um eine Verbesserung der Sicherheit in Fußballstadien zu erreichen?

Grundsätzlich sollten Gästefans als solche behandelt werden und in einem ersten Schritt nicht grundsätzlich als Sicherheitsrisiko/Störer gesehen werden. Es ist geschultes und freundliches Sicherheitspersonal an den Eingängen einzusetzen, eine Gästefanbetreuung durch den Heimverein einzurichten, es sind Ordner des Gastvereins einzusetzen, ggf. auch der Stadionsprecher des Gastvereins. Es wird transparent, verlässlich, kommunikativ, differenziert und konsequent gehandelt. Konflikt- und aggressionsfördernde (Reise-) Bedingungen sind minimiert. Polizei, Ordnungskräfte und Veranstaltungsleitung stehen in einem intensiven und offenen Dialog mit den Fans, dabei werden Wünsche und Anregungen der Fans konstruktiv aufgegriffen und geprüft.

Fanprojekte + Jugendarbeit

1. Wie beurteilen Sie die derzeitige Situation bzw. Stellung und Akzeptanz der Fanprojekte im Zusammenhang mit den Entscheidungen des Ligaverbandes zum „Sicheren Stadionelebnis“?

Diese werden finanziell gestärkt, ansonsten lässt sich im Thesenpapier „Stadionelebnis“ nichts Nachhaltiges zu dem Thema Fanprojekte finden.

2. Wie wirken sich Ihrer Meinung nach Kürzungen im kommunalen Jugendbereich, z. B. Schließungen von Jugendeinrichtungen, Einsparung von Streetworkern und Sozialarbeit, auf den Fußball aus?

Ultragruppierungen erhalten von jungen Menschen deshalb enormen Zulauf, weil sie in solchen Gruppen Halt, Anerkennung und Gemeinschaft finden. Kürzungen der öffentlichen Hand zeigen hier nachhaltige Wirkung, da dieser (noch formbare) Personenkreis dann anderen überlassen bleibt und von den verschiedenen Formen aktiver Sozialarbeit und einem damit verbundenen pädagogischen Konzept nicht mehr erreicht wird.

Wissen über die Fanszene

1. Warum gibt es Gewalt rund um Fußballspiele?

Gewalt ist ein gesellschaftliches Phänomen, das sich demzufolge auch beim Fußball wiederfindet.



1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

2. Gibt es Studien über eine Gewaltzunahme in den Fußballstadien?

Unserer Kenntnis nach nicht.

3. Wie schätzen Sie den Kenntnisstand von Verbänden, Polizei und Politik über die Ultra-Bewegung ein?

Schlecht, die Notwendigkeit, sich mit dieser Bewegung auseinanderzusetzen, wird erst jetzt, nach mehr als 15 Jahren ihrer Existenz (die „Wilde Horde Köln“ wurde 1996 gegründet!), gesehen.

4. Hat möglicherweise Unkenntnis und Unsicherheit in Bezug auf die Fankultur Probleme im Bereich des Fußballs geschaffen?

Ganz sicher.

5. Sollten auch freie Fangruppen, z. B. Ultras, für Entscheidungsträger als Ansprechpartner wahrgenommen und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden? Wenn ja, wie könnte eine Beteiligung aussehen?

Zumindest in den Vereinen und in den Verbänden sollten sich alle Fanggruppierungen wiederfinden können und an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

NKSS

1. Ist das NKSS ein geeignetes Mittel um eine flächendeckende Beteiligung der Fanggruppierungen zu erreichen?

Eher nicht, insbesondere Ultragruppen agieren eher regional, die Zusammenschlüsse zu überregionalen „Verbänden“ sind nur oberflächlich und nach unserer Einschätzung nicht von dauerhaftem Bestand. Allerdings sollte die aktive Fan-Szene, und zu dieser gehören auch die Ultras, über ihre Verbände gleichwohl beteiligt werden, damit überhaupt eine gewisse Form von Akzeptanz in der Szene gefunden werden kann.

2. Ist ein ÖASS ein richtiges Instrument, um mit den Fans dauerhaft in Kontakt zu bleiben?

Aus unserer Sicht nur bedingt.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

Pyrotechnik

- 1. Wird durch das strikte Verbot von Pyrotechnik die Gefahr von Unfällen, durch einen dann illegal erfolgenden Einsatz, erhöht?**

Sicherlich, da Sicherheitsvorkehrungen wegen der notwendigen verdeckten Vorgehensweise nicht getroffen werden können. Gleichwohl, das **unkontrollierte** Abbrennen von Pyrotechnik in den Kurven ist und bleibt gefährlich und kann mit diesem Argument keineswegs gerechtfertigt werden.

- 2. Existieren wissenschaftliche Erkenntnisse über den Erfolg oder Misserfolg von Pyrotechnik-Verboten?**

Nach unserem Kenntnisstand nicht.

- 3. Welche Auswirkungen hätte die Legalisierung von Pyrotechnik, z. B. in definierten und unter besonderer Sicherheits-Beobachtung stehender Bereiche eines Stadions?**

Von dann noch zu klärenden Haftungsfragen einmal abgesehen, könnte dies ein probates Mittel sein, um unkontrolliertes Abbrennen zu minimieren.

ZIS

- 1. Stellen die Kennzahlen der „Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze“ eine geeignete Grundlage zur Beurteilung der Sicherheit im Rahmen von Fußballspielen dar?**

In der jetzigen Form sind die Zahlen leider wenig aussagekräftig.

- 2. Wie müsste die ZIS optimiert werden, so dass z. B. aussagekräftige Daten in Bezug auf Verursacher der Gewalt und Verletzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen erhoben werden können?**

Die Erfassung der einzelnen Daten müsste transparenter erfolgen. Die Art der Verletzungen und durch wen verursacht, müsste detailliert dargestellt und aufgelistet werden.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

Überwachungstechnologie

- 1. Warum werden immer mehr und ausgefeiltere Überwachungstechnologien (Videoüberwachung, Gesichtserkennung, personalisierte Tickets usw.) eingesetzt, obwohl es nach Einschätzung vieler Experten in den deutschen Stadien keine besonderen Gefahrensituationen gibt?**

Nach Einschätzung vieler Experten sind die Stadien der 1. Bundesliga durchweg sicher und entsprechen höchstem Sicherheitsstandard, bei der 2. Bundesliga ist das dagegen nicht so. Dass es nach Einschätzung vieler Experten in den deutschen Stadien keine besonderen Gefahrensituationen gibt, ist uns neu. Es gibt sie sehr wohl, sie kommen aber nicht zum Tragen, weil zumindest die Stadien der 1. Bundesliga über ein ausgefeiltes Sicherheitskonzept verfügen, wozu auch eine ausgefeilte Überwachungstechnologie gehört.

Gesichtserkennung wird nach unserem Kenntnisstand in keinem deutschen Stadion eingesetzt. Die Ausgabe von personalisierten Tickets ist nach unserem Kenntnisstand auch keine gängige Praxis und nach unserer Einschätzung zudem auch wenig effektiv.

- 2. Wie beurteilen Sie die Schaffung einer unabhängigen Beobachterstelle, die den Gebrauch von Überwachungstechnologie im Zusammenhang mit Fußballspielen dokumentiert und die Verhältnismäßigkeit kontrolliert?**

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dies sollte durch den Stadioninhaber und die Polizei sichergestellt sein. Eine zusätzliche Beobachterstelle ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Ordner im Stadion

- 1. Kann eine bessere Qualifizierung und Bezahlung der Ordner für mehr Sicherheit im Stadion sorgen?**

Auf jeden Fall

Datei Gewalttäter Sport

- 1. Stellt die Datei „Gewalttäter Sport“ ein geeignetes Mittel dar, um mehr Sicherheit im Stadion herzustellen?**

Bedingt.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33



MEINE LIEBE. MEINE STADT.
MEIN VEREIN.

2. Wie wirkt sich Ihrer Meinung nach die Datei auf das Staatsverständnis und damit das Verständnis von Recht und Gesetz von jungen Menschen aus?

Hierzu können wir keine gesicherte Aussage treffen, die Frage muss letztlich die Politik beantworten.

Stadionverbote

1. Wie beurteilen Sie die Rechts- und Verhältnismäßigkeit des Repressionsmittels „Stadionverbot“ bzw. „Stadtverbot“?

Das Stadionverbot ist kein „Stadtverbot“ und es ist auch kein Repressionsmittel. Es ist eine auf Zivilrecht beruhende, dem Hausrecht entspringende **vorbeugende Maßnahme**, mit welcher einem Betroffenen für einen bestimmten Zeitraum untersagt wird, ein Fußballstadion zu betreten, damit künftig von ihm keine weiteren sicherheitsrelevanten Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Fußballspielen ausgehen können. Es hat seine Verankerung unumstritten im Eigentums- bzw. Besitzrecht des BGB.

Die weiteren Fragen hinsichtlich der Stadionverbote beantworten wir bei Bedarf gerne im Rahmen des Plenums.



BUNDESLIGA

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
HRB 37030, Amtsgericht Köln
Postfach 45 04 56, 50879 Köln
Telefon: 0221 | 7 16 16-300
Telefax: 0221 | 7 16 16-399

Geschäftsstelle:
RheinEnergieSportpark
Franz-Kremer-Allee 1-3
50937 Köln
USt-IdNr.: DE 221 654 217

Komplementärin:
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
HRB 36162, Amtsgericht Köln
Geschäftsführung:
Alexander Wehrle

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto Nr.: 107 20 65 BLZ: 370 501 98
IBAN-Nr.: DE65 3705 0198 0001 0720 65
SWIFT-BIC: COLSDE 33